

**Bestätigungsvermerk
des Rechnungsprüfungsausschusses
für den Jahresabschluss der Hansestadt Wipperfürth
zum 31.12.2013 (Jahresabschluss 2013)**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 15.04.2015 den Jahresabschluss 2013, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie dem Lagebericht, zum Bilanzstichtag 31.12.2013 gem. § 101 Abs. 1 bis 3 GO NRW beraten.

Gem. § 101 Abs. 8 GO NRW hat er sich für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Mit Beschluss vom 28.04.2014 (TOP 2.4.1) hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zugestimmt (§ 103 Abs. 5 GO NRW). Es wurde daraufhin von der Hansestadt Wipperfürth die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beauftragt.

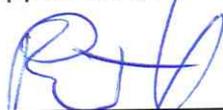
Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat Ende November 2014 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 begonnen. Die Prüfung wurde im März 2015 abgeschlossen.

1. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat das Ergebnis ihrer Prüfung im Prüfungsbericht vom 12.03.2015 zusammengefasst und einen uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2013 erteilt. Auf den Prüfbericht vom 12.03.2015 wird verwiesen.
2. Die Bilanzsumme der Hansestadt Wipperfürth im Jahresabschluss 2013 wird aufgrund dieser Prüfung mit 201.264.584,51 €, sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 714.739,83 € festgestellt.

Die Bilanz zum Jahresabschluss 2013, die Ergebnis- und Finanzrechnung nebst Teilrechnungen, Anhang, Lagebericht und Prüfungsbericht sind als Anlage beigefügt und werden veröffentlicht.

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den o. a. uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner im Prüfbericht vom 12.03.2015 zu Eigen und erteilt auf dieser Grundlage für den Jahresabschluss 2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Abs. 4 GO NRW).
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Hansestadt Wipperfürth hinsichtlich des Jahresabschlusses 2013 die Entlastung des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Wipperfürth, den 15.04.2015



Peter Brachmann

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
(Unterzeichnung gem. § 101 Abs. 7 GO NRW)